

Schluss mit den Plünderungen aus der Rentenkasse!

Seit dem Jahre 1957 hat der deutsche Staat laut dem Verband Deutscher Rentenversicherer

über 600 Milliarden Euro Anleihen

für versicherungsfremde Leistungen unrechtmäßig aus der Rentenkasse entnommen.



Die ADG fordert deshalb

**die sofortige strikte Trennung zwischen versicherungsfremden
Leistungen und der Rentenkasse,**



**die volle Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen
aus Steuermitteln,**



**die marktgerechte Verzinsung der unrechtmäßig entnommenen
Anleihe von mehr als 600 Milliarden Euro aus der Rentenkasse,**



**die Zweckbindung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung,
wie es bei den berufsständischen Rentenversicherungen
(Architekten, Notare, Ärzte, Rechtsanwälte usw.)
und dem Pensionsfonds der Bayerischen Regierung der Fall ist,**



**die neue Bayerische Staatsregierung auf, die Falschdarstellung im
Schreiben von Ministerpräsident Beckstein und Staatsminister Huber
vom 8. Juli 2008, AZ 24-P1610-053-25 817/08, richtig zu stellen.**

Schluss mit den Plünderungen aus der Rentenkasse!

Seit dem Jahre 1957 hat der deutsche Staat laut dem Verband Deutscher Rentenversicherer
über 600 Milliarden Euro Anleihen
 für versicherungsfremde Leistungen¹⁾ unrechtmäßig aus der Rentenkasse entnommen.

Dies ist ungerecht und eine einseitige Benachteiligung der gesetzlich Versicherten.
 Denn auch Selbstständige, Politiker und Beamte unseres Landes müssten zur Finanzierung
 der versicherungsfremden Leistungen anteilig herangezogen werden.

■

Die Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. – ADG, München fordert deshalb

die sofortige strikte Trennung zwischen versicherungsfremden Leistungen und der Rentenkasse,

■

**die volle Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen
 aus Steuermitteln,**

■

**die marktgerechte Verzinsung der unrechtmäßig entnommenen Anleihe von mehr als 600 Milliarden Euro aus der
 Rentenkasse,**

■

**die Zweckbindung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung,
 wie es bei den berufsständischen Rentenversicherungen
 (Architekten, Notare, Ärzte, Rechtsanwälte usw.)
 und dem Pensionsfonds der Bayerischen Regierung der Fall ist,**

■

**die neue Bayerische Staatsregierung auf, die nachfolgende Falschdarstellung
 im Schreiben von Ministerpräsident Beckstein und Staatsminister Huber vom 8. Juli 2008,
 AZ 24-P1610-053-25 817/08, richtig zu stellen:**

„Im Übrigen werden auch die Renten nicht allein aus den Beiträgen der heute sozialversicherungspflichtig
 Beschäftigten, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil aus Steuermitteln finanziert.
 Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 2006 mehr als 61 Mrd. Euro und umfasst
 damit etwa ein Viertel des gesamten Etats der Rentenversicherung.
 Dieser Zuschuss wird von der Allgemeinheit und damit selbstverständlich auch von den aktiven Beamten wie auch
 von den Versorgungsempfängern (Anm.: Pensionären) aufgebracht.“

Dazu stellt die ADG fest:

**Der Bundeszuschuss an die Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung zur Abdeckung der
 versicherungsfremden Leistungen betrug 2006 54,9 Mrd. Euro.**

**Die versicherungsfremden Leistungen betragen 2006 etwa 58 Mrd. Euro,
 dazu kamen noch die Transferleistungen in Höhe von etwa 13,6 Mrd. Euro.**

**Das heißt, die Plünderung zu Lasten der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung
 betrug allein 2006 noch 16,7 Mrd. Euro²⁾.**

■

1) Nach der Definition des Verbandes deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
 „sind alle Leistungen der Rentenversicherung als versicherungsfremd anzusehen,
 die nicht oder nicht im vollem Umfang durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind“.
 2) Quellen: Deutsche Rentenversicherung (DRV) und Bundesministerium für Finanzen (BMF).